

DIE LINKE.

Fraktion in der Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin

Schwerin, 31.08.2021

Anfrage

Weiterer Umgang mit dem Thema Schulwegpläne

Sehr geehrter Herr Dr. Badenschier!

In Ihrem aktuellen Bericht zur Sitzung der Stadtvertretung berichten Sie freundlicherweise zum Umsetzungsstand des Beschlusses in obiger Sache. Demnach existieren aktuell Schulwegpläne für die Friedensschule, die Fritz-Reuter-Schule, die Grundschule Nordlichter, die Grundschule Campus am Turm, die Nils-Holgersson-Schule und die Grundschule Lankow. Für fünf weitere Grundschulen werden entsprechende Pläne erarbeitet. Keine Reaktion gab es von den Schulen in freier Trägerschaft.

Vor diesem Hintergrund bitte ich um die Beantwortung nachstehender Fragen:

- 1) Wie sollen die aktuellen Lücken bei den Grundschulen in freier Trägerschaft in Sachen Schulwegpläne geschlossen werden?
- 2) Inwieweit ist es zutreffend, dass Stadt als Schulträger für den sogenannten „äußeren Schulbereich“ selbst verantwortlich wäre zu handeln, wenn seitens der Schulleitungen die für den "inneren Schulbereich" zuständig sind, keine Reaktion auf das verwaltungsseitige Ersuchen in Sachen Schulwegpläne erfolgt?
- 3) Inwieweit plant die Landeshauptstadt Schwerin die Schulwegpläne in einem zweiten Schritt bezüglich des Standards bzw. der Qualität zu vereinheitlichen?
- 4) Wie wird seitens der Landeshauptstadt Schwerin, der Polizei und der Schulen auf erkannte und benannte Gefahrenpunkte reagiert?

Fraktionsbüro

Am Packhof 2-6, 19053 Schwerin, Telefon: 0385 / 545-2957, Fax:0385 / 545-2958

E-Mail: stadtfraktion-die-linke@schwerin.de

Internet: www.die-linke-Schwerin.de

- 5) In welchen zeitlichen Abständen ist die Überprüfung und Fortschreibung der Schulwegpläne durch die Stadtverwaltung vorgesehen?

Mit freundlichen Grüßen



Henning Foerster
Stadtvertreter

Fraktion DIE LINKE
Stadtvertreter
Henning Foerster
Am Packhof 2-6
19053 Schwerin

Der Oberbürgermeister

Dezernat für Jugend, Soziales und Kultur
Fachdienst Bildung und Sport

Hausanschrift: Am Packhof 2-6 • 19053 Schwerin
Zimmer: 2.080
Telefon: 0385 545-2011
Fax: 0385 545-2009
E-Mail: mgabriel@schwerin.de

Ihre Nachricht vom/Ihre Zeichen
31.08.2021

Unsere Nachricht vom/Unser Zeichen

Ansprechpartner/in
Frau Gabriel

Datum
06.10.2021

Ihre Anfrage nach § 4 Abs. 4 der Hauptsatzung für die Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin bzw. § 34 Abs. 2 Kommunalverfassung M-V vom 31.08.2021 zum weiteren Umgang mit dem Thema Schulwegpläne

Sehr geehrter Herr Foerster,

Ihre Anfragen möchte ich wie folgt beantworten:

1) Wie sollen die aktuellen Lücken bei den Grundschulen in freier Trägerschaft in Sachen Schulwegpläne geschlossen werden?

Die Schulen in freier Trägerschaft wurden im November 2020 angeschrieben und zwischenzeitlich erinnert. Von Seiten der Schulen erfolgte keine Rückmeldung. Die Fachverwaltung wird erneut Kontakt aufnehmen und ihre Hilfe bei der Erarbeitung wiederholt anbieten.

2) Inwieweit ist es zutreffend, dass Stadt als Schulträger für den sogenannten „äußeren Schulbereich“ selbst verantwortlich wäre zu handeln, wenn seitens der Schulleitungen die für den "inneren Schulbereich" zuständig sind, keine Reaktion auf das verwaltungsseitige Ersuchen in Sachen Schulwegpläne erfolgt?

Entsprechend § 102 SchulG M-V umfasst die Schulträgerschaft insbesondere die Aufgaben,

- die Schulgebäude und –anlagen zu errichten, zu unterhalten und zu verwalten
- das Verwaltungs- und Hilfspersonal der Schule zu stellen und
- den Sachbedarf des Schulbetriebes zu decken.

Insofern schafft die sogenannte „äußere Schulverwaltung“ die äußeren Voraussetzungen für das Lehren und Lernen in der Schule. Schulwegpläne liegen in einer ineinandergreifenden Verantwortung von Schule, Elternschaft und Verwaltung.

In Umsetzung des Beschlusses der Stadtvertretung vom 28.09.2020 (DS 00424/2020) hat die Fachverwaltung alle Schulen angeschrieben und Hilfe bei der Erstellung eines Schulwegplanes angeboten. Schulwegpläne richten sich meist an die Eltern der Kinder, die neu eingeschult

werden. Aus dieser Sichtweise heraus, verbunden mit den Erfahrungen jeder einzelnen Schule vor Ort, ist die Erstellung durch die Schule selbst am sinnvollstem. Die Fachverwaltung hat wiederholt ihre Unterstützung angeboten, die auch durch die jeweiligen Schulen angenommen wurde.

Das zurückliegende Schuljahr war geprägt von den Auswirkungen der Pandemie. Viele kommunale Schulen haben im Verlauf des vergangenen Schuljahres signalisiert, dass sie an der Erstellung eines Schulwegplanes arbeiten bzw. dieses Vorhaben auf das jetzt laufende Schuljahr verschoben haben.

Obwohl sich der Verantwortungsbereich und die personellen Ressourcen innerhalb der Fachverwaltungen auf unterstützende Maßnahmen beschränken, soll der Prozess der Erstellung und Überarbeitung von Schulwegplänen verstetigt werden.

3) Inwieweit plant die Landeshauptstadt Schwerin die Schulwegpläne in einem zweiten Schritt bezüglich des Standards bzw. der Qualität zu vereinheitlichen?

Allen Schulleitungen wurde unmittelbar nach Beschlussfassung in der Stadtvertretung zu Beginn des Prozesses der Leitfaden „Schulwegpläne leichtgemacht“ (www.bast.de/Schulwegplan) zur Verfügung gestellt. Dieser bietet praxisnahe Hilfestellung bei der Erstellung von Schulwegplänen. Jede Schule hat sich auf unterschiedlichster Weise des Themas genähert. Es ist beabsichtigt, dass sich Vertreter der Fachdienste Bildung und Sport sowie Verkehrsmanagement erneut mit den Schulen in Verbindung setzen und die bereits erarbeiteten Schulwegpläne in ihrer Form zu vereinheitlichen.

4) Wie wird seitens der Landeshauptstadt Schwerin, der Polizei und der Schulen auf erkannte und benannte Gefahrenpunkte reagiert?

Der Arbeitskreis Schulwegsicherung beurteilt regelmäßig die Verkehrssicherheit an allen Schulen in der Stadt. Auf besondere Hinweise der Einrichtungen wird in Abstimmung mit den relevanten Fachdiensten der Stadtverwaltung und der Polizei zeitnah reagiert.

5) In welchen zeitlichen Abständen ist die Überprüfung und Fortschreibung der Schulwegpläne durch die Stadtverwaltung vorgesehen?

Die Fortschreibung ist in Eigenverantwortung der jeweiligen Schulen regelmäßig dann vorzunehmen, wenn sich entsprechende Veränderungen der Schulwege innerhalb des näheren Umfeldes der jeweiligen Schule, bspw. länger andauernde Baumaßnahmen, ankündigen.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Rico Badenschier